



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

für

SILIPUR 6201

Stand: 11/2006

Seite 1/4

1. Stoff- oder Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung der Zubereitung:

SILIPUR 6201

1.2 Verwendung der Zubereitung:

Transparentes 1-K-Polyurethan-Bindemittel für WST-Dekorbeläge im Außenbereich

1.3 Firmenbezeichnung:

WST Quarz GmbH

Tel.: 0281 / 9 44 03 - 10

Lise-Meitner-Straße 5

Fax: 0281 / 9 44 03 - 33

46569 Hünxe

info@wst-quarz.de

1.4 Notrufnummer außerhalb der Geschäftszeit: Tel. 0172 / 439597-0 oder -1 oder -2

Gift-Informationszentrale in Berlin:

Tel. 030 / 19 240

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

CAS-Nr.	Bestandteil	Anteil %	Symbole	R-Sätze	EG-Nr.
1330-20-7	Xylol (Isomerenmischung)	> 2 < 10	Xn	R 10, 20/21, 38	215-535-7
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	> 2 < 15	Xi	R 10, 36	203-603-9
100-41-4	Ethylbenzol	> 1 < 3	F, Xn	R 11, 20	202-849-4
64742-95-6	Solvent Naphtha	> 1 < 5	Xn, N	R 10, 37, 51/53, 65, 66, 67	265-199-0
4098-71-9	Isophorondiisocyanat	< 0,5	T	R 23, 36/37/38, 42/43	223-861-6
140921-24-0	Oxazolidinylester	> 1 < 10	Xi	R 43	411-700-4

3. Mögliche Gefahren

3.1 Einstufung der Zubereitung nach Richtlinie 1999/45/EG:

3.2 R-Sätze der Zubereitung:

R 10 Entzündlich

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben



Xi Reizend

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

4.1 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

4.2 Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

4.3 Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel lauwarmem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

4.4 Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten.

Hinweise für den Arzt / Behandlung:

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 geeignete Löschmittel: Wasser, Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl (bedingt).

5.2 aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdungen durch die Zubereitung, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: CO und CO₂ Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO). Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

5.4.1 Personenschutz durch Tragen von dicht schließendem Chemie-Schutzanzug und umluft-unabhängigem Atemschutz.

5.4.2 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, es darf nicht in die Kanalisation gelangen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

für

SILIPUR 6201

Stand: 11/2006

Seite 2/4

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und ggf. in verschließbare Behälter füllen.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.
Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen!
- 7.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist entzündlich.
- 7.3 Hinweise zur Lagerung: Behälter dicht geschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.
- 7.4 Hinweise zur Zusammenlagerung: Nicht zusammen mit Säuren oder Laugen lagern.
- 7.5 Weitere Lagerbedingungen: Lagerklasse: 3 (VCI)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Atemschutz: Bei Überschreitung der Grenzwerte der TRGS 900 Atemschutzmaske mit geeignetem Filter (z. B. Filter A) anlegen.

CAS-Nr.	Bestandteil	Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor	Bemerkungen
		ml/m ³	mg/m ³		
1330-20-7	Xylol (Isomerenmischung)	100	440	2(II)	DFG, H
108-65-6	2-Methoxy-1-Methylethylacetat	50	270	1 (I)	DFG, EU, Y
100-41-4	Ethylbenzol	100	440	2 (I)	EU, H
64742-95-6	Solvent Naphtha	50			
4098-71-9	3-Isocyanatmethyl-3,5, 5-Trimethyl- cyclohexylisocyanat (Isophorondi- isocyanat)	0,005	0,046	1; =2=(I)	DFG, 12

- 8.2 Handschutz: Handschuhe aus Nitrilkautschuk (die Tragedauer bzw. Durchdringungszeit ist vom Hersteller zu erfragen).
Nicht geeignet: Handschuhe aus dickem Stoff und Leder.
- 8.3 Augenschutz: Schutzbrille / Gesichtsschutz
- 8.4 Körperschutz: Übliche Arbeitsschutzkleidung; allgemeine Schutzmaßnahmen.
Getränkte Schutzkleidung sofort ausziehen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Allgemeine Angaben
- Form: flüssig
- Farbe: farblos, transparent
- Geruch: schwach wahrnehmbar
- Schmelzpunkt: nicht bestimmt
- Siedepunkt: nicht bestimmt
- Zündtemperatur / Methode: nicht bestimmt
- Dampfdruck / Methode: nicht bestimmt
- Flammpunkt / Methode: > 44 °C DIN 51755-2
- Viskosität / Methode: 1500 mPas DIN 53015 (23 °C)
- Dichte / Methode: 1,0400 g/cm³ DIN 53217 (20 °C)
- Untere Explosionsgrenze / Methode: 0,80 Vol-%
- Obere Explosionsgrenze / Methode: 10,80 Vol-%
- Löslichkeit in Wasser / Methode: unlöslich
- Lösemittelgehalt: 27,00 %
- 9.2 Sonstige Angaben: keine



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

für

SILIPUR 6201

Stand: 11/2006

Seite 3/4

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Polymerisation unter Wärmeentwicklung
10.2 Gefährliche Reaktionen: Reaktionen mit Alkalien, Aminen und starken Säuren
10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte

11. Angaben zur Toxikologie

- 11.1 Akute orale Toxizität: nicht bestimmt
11.2 Reizwirkung an der Haut: nicht bestimmt. Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
11.3 Akute inhalative Toxizität: nicht bestimmt

12. Angaben zur Ökologie

- 12.1 Physikochemische Eliminierbarkeit: Aus Wasser schwer eliminierbar.
12.2 Biologische Abbaubarkeit: Mäßig / teilweise biologisch abbaubar.
12.3 Verhalten in Kläranlagen: Gefahr der Schädigung gegenüber Mikroorganismen in Abwasseraufbereitungsanlagen.
12.4 Allgemeine Hinweise: Für Fische und Bakterien schädlich. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Entsorgung / Produkt: Unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zuführen. Abfallschlüssel-Nr. 08 04 09
13.2 Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

- ADR / RID: Gefahrgut Klasse 3, UN-NR: 1866 Harzlösung, entzündbar (Xylol), VPG III, Gefahrzettel 3
ICAO / IATA: 3, UN-No: 1866 Resin solution, flammable (Xylene), PG III, label 3 flammable liquid
GGVSee / IMDG-Code: 3, UN-No: 1866 Resin solution, flammable (Xylene), PG III, label 3, EMS: F-E, S-E, MP : no

15. Vorschriften

- 15.1 Kennzeichnung gemäß GefStoffV / EG-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG: 2-Methoxy-1-methylethylacetat, Xylol (Isomerengemisch), Solvent Naphtha, Oxazolidinylester
15.2 Gefahrensymbole: Xi: Reizend. Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.
15.3 R-Sätze: siehe Kapitel 3.2
15.4 S-Sätze: S 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 28.2 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
S 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
S 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.
15.5 Wassergefährdungsklasse gemäß WHG: 2 (Selbsteinstufung)
15.6 TA-Luft / Einstufung (nur für Deutschland): Absatz 5.2.5



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

für

SILIPUR 6201

Stand: 11/2006

Seite 4/4

16. Sonstige Angaben

16.1 Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

16.2 Wortlaut aller R-Sätze, auf die in Kapitel 2 und 3 Bezug genommen wird:

- R 10 Entzündlich
- R 11 Leichtentzündlich
- R 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
- R 23 Giftig beim Einatmen
- R 36 Reizt die Augen
- R 37 Reizt die Atmungsorgane
- R 38 Reizt die Haut
- R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
- R 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
- R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.3 Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten
UVV „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ (VBG 100)
ZH 1/124 „Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen (A 010)“
TRGS 430 Isocyanate: Exposition und Überwachung
TRGS 540 Sensibilisierende Stoffe

16.4 Störfallverordnung Anhang I, Nr. 6

16.5 Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen. Eine rechtlich verbindliche Zusage bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus diesen Angaben nicht abgeleitet werden.